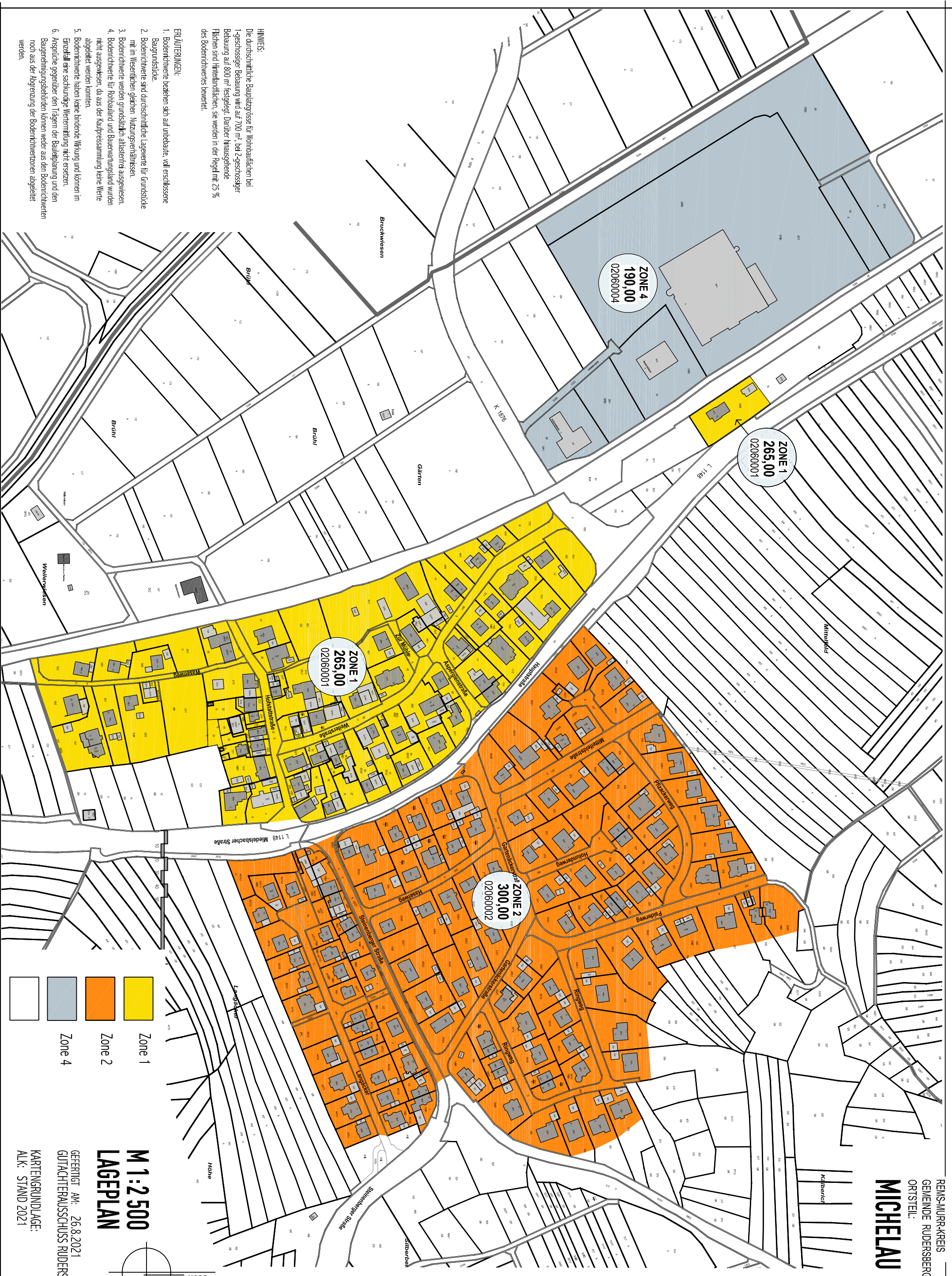


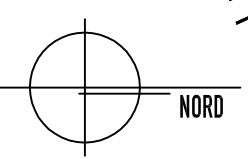
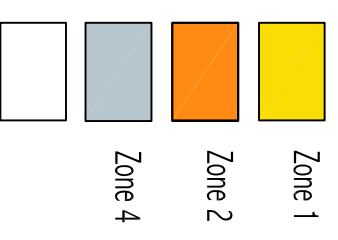
BODENRICHTWERTE



HINWEIS:
Die durchschnittliche Bauplatzgröße für Wohnbauflächen bei 1-geschossiger Bebauung wird auf 700 m², bei 2-geschossiger Bebauung auf 800 m² festgelegt. Darüber hinausgehende Flächen sind Hinführflächen, sie werden in der Regel mit 25 % des Bodenrichtwertes bewertet.

ERLÄUTERUNGEN:

1. Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute, voll erschlossene Baugrundstücke.
2. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke mit im Wesentlichen gleichen Nutzungsverhältnissen.
3. Bodenrichtwerte werden grundsätzlich allseitig ausgewiesen.
4. Bodenrichtwerte für Hofballad und Bauwartungsstand wurden nicht ausgewiesen, da aus der Kaufpreissammlung keine Werte abgeleitet werden konnten.
5. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen.
6. Ansprache gegenüber den Trägern der Bauleitplanung und den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus der Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.



M 1:2 500
LAGEPLAN

GEFERTIGT AM: 26.8.2021
GUTACHTERBAUSSCHLUSS RUDERSBERG
KARTENGRUNDLAGE:
ALK: STAND 2021